

Konditionen und Regeln

- **Ermässigungen:** Die Reservationen zum ermässigten Preis sind nach Einsenden einer Kopie des gültigen Ausweises möglich.
- **Rückvergütungen:** Werden die Leistungen nicht beansprucht, besteht kein Anrecht auf Rückvergütung oder Reduktion. Bei medizinischen Gründen (Arztzeugnis erforderlich) wird der Vertrag um die nicht beanspruchte Zeit verlängert.
- **Spielberechtigung Pass:** 1 Lektion Spielzeit pro Tag und Spieler-Paar (1 Pass = 1 Platzhälfte). Verlängerungslektionen zum Normalpreis.
- **Reservationen:** Jedes Spieler-Paar (auch Pass-Inhaber) kann auf einmal max. 2 Reservationen vornehmen.
- **Annullationen:** Bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn. Ansonsten wird der Platz in Rechnung gestellt (auch bei Passinhabern) resp. Nicht gutgeschrieben (Fixplatz).
- **Zeitgutschriften Fixplatz Tennis:** Ende Sommersaison verfallen sämtliche Zeitgutschriften.
- **Zeitgutschriften Fixplatz Squash / Badminton:** Verfall sämtlicher Zeitgutschriften 1 Jahr nach Vertragsende. Kein Verfall bei direkter Verlängerung des Vertrags.
- **Anzahl Spieler pro Platz:** Max. 4 Personen (Tennis, Badminton) resp. 2 Personen (Squash).
- Jeder Spieler muss im Besitz eines Passes sein oder einen Anteil Platzmiete bezahlen.
- Der Pass ist nicht gültig für Turnierspiele, Unterrichtsstunden und Aussenplätze (Tennisclub).
- Der Spielbetrieb muss spätestens um 23.15h verlassen werden. Das Licht wird um diese Zeit gelöscht.
- Lautes Musikhören ist untersagt. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf weitere Anwesende.
- Es wird eine minimale Bekleidung (T-Shirt, Hosen, Hallenschuhe) erwartet.
- Es darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weissen, hellgrauen oder farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 200.- bestraft.
- Auf den Spielplätzen sind ausschliesslich Getränke in verschliessbaren Kunststoffflaschen erlaubt. Jegliche Esswaren (Riegel, Bananen, Sandwiches, etc.) sowie offene Getränke und Glasflaschen sind auf den Spielplätzen verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 50.- bestraft.
- Bei Missbrauch des Zugangssystems kann mit Hallenverbot geahndet werden.
- Achten Sie auf Ihre Wertgegenstände. Bei Schaden oder Diebstahl übernimmt die Sportcenter Büren GmbH keine Haftung.